

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD)

Projektförderung Niedersachsens im Ausland im Doppelhaushalt 2027/2028

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.10.2026

Der Entwurf des Haushaltsplans 2027/2028 sieht im Einzelplan 02 der Staatskanzlei, Kapitel 0202 „Allgemeine Bewilligungen“, Mittel für Maßnahmen im Ausland vor. In der Titelgruppe 74 „Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ sind für 2027 und 2028 jeweils 871 000 Euro veranschlagt, davon 565 000 Euro bei Titel 687 74 „Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland“. In der Titelgruppe 78 „Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe“ sind jeweils 721 000 Euro vorgesehen, davon 517 000 Euro bei Titel 687 78 und 150 000 Euro bei Titel 686 78 (mit einer Verpflichtungsermächtigung für Projekte des Niedersachsen GLOBAL e. V.). Die Ist-Ausgaben 2025 betrugen 621 000 Euro (TGr. 74) bzw. 591 000 Euro (TGr. 78).

Nach den Erläuterungen zu Titel 687 74 sind für den Wiederaufbau in der ukrainischen Oblast Mykolajiw 500 000 Euro vorgesehen; ergänzend sind im Einzelplan 03 (Kapitel 0302, Titel 812 01) 1,5 Millionen Euro für Hilfsgüter veranschlagt. Die Erläuterungen zur Titelgruppe 74 nennen zudem erstmals den Bundesstaat São Paulo (Brasilien) und die Provinz Santa Fe (Argentinien) als Partnerregionen. Darüber hinaus sind weitere Auslandsbezüge u. a. in Kapitel 0203 (Titel 687 61; Beteiligung an Interreg-Programmen mit „Erstattungen an das Ausland“) und Kapitel 0202 (Titel 687 11, Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen) enthalten.

1. Welche konkreten Projekte wurden 2025 und bis zum Stichtag der Beantwortung 2026 aus den Titelgruppen 74 und 78 (Titel 684 74, 686 74, 687 74, 686 78, 687 78) in welcher Höhe gefördert (bitte um Auflistung nach Partnerregion/Zielland, Ressort, Projektträger, Durchführungszeitraum, Höhe der Haushaltsmittel und Zweck)?
2. Welche Projekte sind für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 bereits vorgesehen oder beantragt, wie sollen die Mittel auf die einzelnen Partnerregionen (Eastern Cape, Tansania, Mykolajiw, Großpolen, Niederschlesien, Anhui, Tokushima, Normandie, Valencia, Niederlande, São Paulo, Santa Fe u. a.) verteilt werden, und nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren wird über die Förderung entschieden?
3. Welche Ergebnisse der Erfolgskontrolle (Verwendungsnachweise, Kurzberichte der Ressorts) liegen für die 2025 geförderten Projekte gegebenenfalls inzwischen vor, und welche Projekte wurden mit welcher Begründung als nicht oder nur teilweise erfolgreich bewertet?
4. Welche weiteren Landesmittel, die über die Titelgruppen 74 und 78 hinausgehen, sind für Maßnahmen im Ausland in den Jahren 2027 und 2028 veranschlagt oder eingeplant (bitte um Auflistung nach Einzelplan, Kapitel und Titel mit Höhe der Ausgabe und Zweck, einschließlich Kapitel 0203 Titel 687 61, Interreg-Beteiligungen, Kapitel 0202 Titel 687 11 sowie Förderungen der Fachressorts), und wie hoch ist die Gesamtsumme aller im Entwurf für 2027 und 2028 veranschlagten Mittel für Auslandsmaßnahmen?
5. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der bisher aus Landesmitteln für die Partnerregion Mykolajiw eingesetzten Mittel seit 2022 (aufgeschlüsselt nach Jahr, Einzelplan und Titel), wofür sollen die 500 000 Euro aus Titel 687 74 sowie die 1,5 Millionen Euro aus Kapitel 0302 Titel 812 01 konkret verwendet werden, und wie wird die zweckgerechte Verwendung vor Ort kontrolliert?
6. Welche Projekte und Maßnahmen sind mit den neu genannten Partnerregionen São Paulo und Santa Fe geplant, mit welchen Mitteln werden sie unterlegt, und mit welcher Begründung liegen sie im erheblichen Landesinteresse im Sinne von § 44 LHO?

7. Anhand welcher messbaren Kennzahlen bewertet die Landesregierung gegebenenfalls, ob die Förderung in der Titelgruppe 78 das im Förderzweck genannte Ziel erreicht, Fluchtursachen zu bekämpfen und „einer möglichen Flucht nach Europa vorzubeugen“?